

Anträge und Weisungen

Voranschlag 2013

Mit Kurztexten

*Die ausführliche Version
kann auf www.maennedorf.ch
heruntergeladen werden.*

*Budget-Gemeindeversammlung
Montag, 10. Dezember 2012, **19.00 Uhr**
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250*

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See
Papier: Inhalt Recyclingqualität, hergestellt aus 100% Altpapier



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

**Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2012, 19.00 Uhr,
im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250**

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält das Weisungsbüchlein die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Versionen können Sie unter www.maennedorf.ch herunterladen oder mit dem Bestelltalon auf der hinteren Umschlagseite anfordern.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen werden.

Anträge

1. Kreditabrechnung Gemeindesaal
2. Genehmigung Voranschlag 2013 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95%
3. Projektierungskredit Schul-Mehrzweckgebäude Blatten
4. Kreditabrechnung Kunstrasenplatz Widenbad
5. Kreditabrechnung Gemeindehaus
6. Bürgerrechtsgesuche

Die Antworten des Gemeinderats zur Initiative «Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum in Männedorf» vom 10. Oktober 2011 von Benjamin Sourlier und Mitunterzeichnenden werden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 behandelt.

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 26. November 2012, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidiabteilung zur Einsicht auf.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am 11. Dezember 2012, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Männedorf, 24. Oktober 2012

Der Gemeinderat

1. Kreditabrechnung Gemeindesaal

Referent: Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Zusatzkredit in der Höhe von CHF 444'986.30 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für den Bau des Gemeindesaals in der Höhe von CHF 9'396'986.30 zuzüglich CHF 131'178.65 für provisorische Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde wird genehmigt.

Dem Ausführungskredit von CHF 7'850'000.00 steht heute die Abrechnungssumme von CHF 9'396'986.30 gegenüber. Während der Bauzeit hatte sich der Gemeinderat mit Zusatzkosten von total CHF 540'000.00 zu befassen. Diese wurden in fünf Beschlüssen genehmigt. Seit der Genehmigung des Kostenvoranschlags betrug die Bauvermehrung rund 7.0% oder CHF 562'000.00. Die verbleibenden Mehrkosten betragen CHF 444'986.30. Damit die Bauarbeiten des Gemeindesaals gleichzeitig mit dem Zentrum Leuen begonnen werden konnten, hat der Gemeinderat einen Kredit für provisorische Räume für die Evang.-ref. Kirchgemeinde bewilligt. Dieser Kredit konnte mit CHF 131'178.65 abgerechnet werden.

Die Bauarbeiten dauerten vom Sommer 2009 bis Sommer 2011. Am 2. Juli 2011 konnte der neue Gemeindesaal nach 2-jähriger Bauzeit eröffnet und der Bevölkerung zur Nutzung übergeben werden.

Abrechnung

Die definitive Bauabrechnung inkl. MwSt. ist nachfolgend zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber dem Kostenvoranschlag Verschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen stattgefunden haben.

| BKP | | Kredit | Bauberechnung |
|-----|--|---------------------|---------------------|
| 0 | Grundstück | 4'000.00 | 3'643.55 |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 371'000.00 | 344'538.35 |
| 2 | Gebäudekosten | 5'643'000.00 | 7'469'663.75 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | 719'000.00 | 644'812.75 |
| 4 | Umgebung | 385'000.00 | 514'766.40 |
| 5 | Baunebenkosten | 167'000.00 | 293'403.00 |
| 6 | Reserve | 175'000.00 | 0.00 |
| 8 | Vorauszahlungen / Rückerstattungen *) | 0.00 | -207'569.15 |
| 9 | Ausstattungen | 386'000.00 | 333'727.65 |
| | Zwischentotal | 7'850'000.00 | 9'396'986.30 |
| | Teuerung | 562'000.00 | |
| | Genehmigter Kredit (inkl. Teuerung) | 8'412'000.00 | |
| | Vom Gemeinderat bewilligte Kredite | 540'000.00 | |
| | Mehrkosten | 444'986.30 | |
| | Total | 9'396'986.30 | 9'396'986.30 |

*) Während der Bauzeit sind über das Baukonto Gemeindesaal im Bereich der Umgebungsarbeiten und der gemeinsamen Gebäudetechnik Vorauszahlungen erfolgt, welche von den Helvetia Versicherungen und der Evang.-ref. Kirchgemeinde anteilmässig rückerstattet wurden.

Vom Gemeinderat bewilligte Zusatzkredite

In fünf Beschlüssen genehmigte der Gemeinderat folgende Zusatzkosten von CHF 540'000. Diese lassen sich wie folgt begründen:

- Beschluss vom 29. April 2009; Zusatzkredit für zusätzliche Lifterschliessung der Bühne CHF 30'000.00
- Beschluss vom 30. September 2009; Zusatzkredit für eine verbesserte Umgebungsgestaltung CHF 135'000.00
- Beschluss vom 30. September 2009; Zusatzkredit für den Abbruch und Neubau CHF 200'000.00
- Beschluss vom 7. April 2010; Zusatzkredit für zwei Vordächer im Eingangsbereich des Foyers CHF 40'000.00
- Beschluss vom 11. Mai 2011; Zusatzkredit für diverse Ausstattungen CHF 135'000.00

Die jeweiligen Beschlüsse liegen in der Präsidialabteilung zur Akteneinsicht auf.

Überprüfung der Mehrkosten

Der Gemeinderat hat am 22. Juni 2012 seinen Antrag auf Abnahme der Bauabrechnung «Gemeindesaal» von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 zurückgezogen und gleichzeitig öffentlich bekannt gegeben, dass er die Mehrkosten beim neu gebauten Gemeindesaal von neutraler Stelle überprüfen lassen wird.

Der mit der Überprüfung beauftragte Rechtsanwalt Matthias Hauser von der Anwaltskanzlei Lindtlaw in Zürich und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) dokumentieren in ausführlichen Berichten ihre Ergebnisse und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats, welche in der Weisung an die Gemeindeversammlung in zusammenfassender Form publiziert werden:

Zusammenfassender Bericht vom 1.10.2012 von Rechtsanwalt Matthias Hauser, Lindtlaw

Die Mehrkosten des Bauprojekts Gemeindesaal gegenüber dem in der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 bewilligten Kreditbetrag von CHF 7'850'000.00 belaufen sich auf CHF 1'546'983.30. Davon werden CHF 562'000.00 als Bauteuerung erklärt und sind insofern durch den Baukredit abgedeckt. Bewilligt hat der Gemeinderat Mehrkosten im Gesamtbetrag von CHF 540'000.00. Somit verbleibt ein Differenzbetrag von rund CHF 445'000.00, für welchen bisher keine Bewilligung vorliegt. Nicht massgeblich sind die Beschlüsse der Baukommission über Mehrkosten, da der Baukommission vom Gemeinderat nur Beschlusskompetenzen im Rahmen des Baukredits übertragen wurden. Über diese Mehrkosten von CHF 445'000.00 ist noch Beschluss zu fassen.

Gemäss § 120 des Gemeindegesetzes (GG) besteht für Kreditüberschreitungen, die sich notwendig aus der Sache ergeben, keine Pflicht, eine Ergänzungsbewilligung einzuholen. Nach der Praxis im Kanton Zürich und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zählen dazu auch Mehrkosten auf Grund von Projektänderungen, die sich im Verlaufe der Bauarbeiten als notwendig oder unter dem Gesichtspunkt einer bestmöglichen Ausführung des vorgesehenen Werkes jedenfalls als wünschenswert erweisen. Als notwendig gelten auch Mehrausgaben auf Grund von unvorhersehbaren oder auch nur unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Entsprechende Ausgaben gelten als durch die Kreditbewilligung gebunden.

Der grösste Teil der Mehrkosten für den Gemeindesaal ergibt sich in diesem Sinn notwendig aus der Sache, so dass dafür keine Ergänzungsbewilligung erforderlich ist. Diese Mehrkosten fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates, soweit sie nicht ohnehin durch die Bauteuerung abgedeckt sind.

Für jene Kreditüberschreitungen hingegen, die sich nicht im vorgenannten Sinn notwendig aus der Sache ergeben, ist gemäss § 120 Abs. 1 GG eine Ergänzungsbewilligung erforderlich. Dazu gehören namentlich Erhöhungen der Komfortstufe, etwa durch die Verwendung besserer und teurerer Materialien und die Berücksichtigung neuer technischer Erkenntnisse. Vorliegend bedürfen Mehrausgaben in der kumulierten Höhe von CHF 267'000.00 einer Ergänzungsbewilligung. Darunter fallen die Mehrkosten der Umgebungsarbeiten in der Höhe von CHF 135'000.00, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 30. September 2009 im Rahmen seiner Kompetenz bewilligt hat. Für die Ergänzungsbewilligung über die restlichen CHF 132'000.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig, da dieser Betrag zusammen mit den Mehrkosten für die Umgebungsarbeiten die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats übersteigt.

Zusätzlich sind in die Bauabrechnung die Kosten von CHF 131'178.65 für provisorische Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde einzubeziehen. Dabei handelt es sich ebenfalls um gebundene Mehrkosten, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. September 2009 bereits bewilligt hat. Eine Ergänzungsbewilligung ist dafür nicht erforderlich.

Zusammenfassender Bericht vom 1.10.2012 der Rechnungsprüfungskommission

Im Hinblick auf die rechtliche Beurteilung der Einhaltung der Zuständigkeitsordnung bezüglich Kreditbeschlüsse für den Gemeindesaal verweist die RPK auf den Bericht «Hauser» vom 1.10.2012. Für die Beurteilung der Notwendigkeit des Mehraufwandes, der zur Kreditüberschreitung geführt hat, hat die RPK diesen in die Kategorien «Nicht beeinflussbare äussere Faktoren», «Zwingende bauliche Massnahmen», «Für die Funktion des Saales notwendige Ergänzungen» und «Für die Funktion des Saales nicht notwendige Leistungen» aufgeteilt. Dabei zeigte sich, dass 70% der Mehrkosten für die Vervollständigung des Bauvorhabens eingesetzt werden mussten. Das bedeutet, dass das den Stimmberechtigten unterbreitete Projekt «Gemeindesaal» zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung nicht ausgereift war. Kreditanträge an die Stimmberechtigten basieren normalerweise auf einem Projektstand, der die Angabe eines Kostenrahmens mit einer Genauigkeit von +/- 10% erlaubt. Das Projekt «Gemeindesaal» genügte dieser Vorgabe in keiner Weise. Die Realisierung von Projekten, im Speziellen von der Grösse des zur Diskussion stehenden Gemeindesaales, verlangt nach einer klaren Organisation, einer straffen Kostenkontrolle und einer laufenden Gegenüberstellung und Überwachung von Projektfortschritt und Kostenstand. Die Zuständigkeit und Kompetenzen der am Projekt Beteiligten sind ausreichend und klar in den entsprechenden Reglementen festgehalten. Eine Prüfung der Beschlussprotokolle der Baukommission zeigte aber, dass Beschlüsse für die Vergabe von Zusatzaufträgen mangelhaft dokumentiert sind. Es fehlt in den meisten Fällen eine Beschreibung der Mehrleistung, eine Begründung der Notwendigkeit / Dringlichkeit sowie der zu erwartenden Mehrkosten. Im Weiteren hat die Baukommission Aufträge vergeben, die ihre finanzielle Kompetenz massiv überschreiten (CHF 445'000 hätten durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen). Die in der Bauabrechnung ausgewiesene Teuerung ist eine rein rechnerische Grösse, ermittelt auf der Basis der Entwicklung des Baukostenindex. Sie bildet aber in keiner Weise die effektive, im Zusammenhang mit dem Projekt aufgelaufene Teuerung ab. Die Prüfung zeigt, dass der grösste Teil des als Teuerung ausgewiesenen Betrages von rund CHF 0.55 Mio. für die Abgeltung von effektiven Mehrleistungen eingesetzt wurde. Nach Ansicht der RPK widerspricht dieses Vorgehen dem Sinn der Teuerungsklausel. Diese ist den Stimmberechtigten als Absicherung des Teuerungsrisiko unterbreitet worden und nicht als Möglichkeit, eine Art Zusatzkredit in der Vorlage unterzubringen.

Nach Würdigung aller Prüfungsergebnisse kommt die RPK zu folgendem Schluss:

Auslöser für die massive Kreditüberschreitung war zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung mangelhafter Planungsstand des Projektes. Vieles war unklar oder noch gar nicht bestimmt und musste parallel zur Ausführung konkretisiert und fertig geplant werden. Eine Kostenüberschreitung wird erfahrungsgemäss bei einem derartigen Vorgehen praktisch präjudiziert. Im Weiteren führt dieses Vorgehen auch zu einer starken Beanspruchung der involvierten Behörden und Kommissionen. Die RPK ist sich bewusst, dass auch bei sorgfältig geplanten Bauvorhaben im Verlaufe der Realisierung Anpassungen bzw. Ergänzungen und damit Mehrkosten notwendig werden können. Sie würden aber mit Sicherheit nicht derart massiv ausfallen.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat:

- Bei zukünftigen Projekten ist dafür zu sorgen, dass der Planungsstand mit der üblichen Kostentoleranz von +/- 10% übereinstimmt, auch wenn dadurch anfänglich etwas höhere Planungskosten entstehen.
- Beträge, für welche die Bewilligungen noch ausstehen (vergleiche zusammenfassender Bericht von Matthias Hauser), in geeigneter Art zu bewilligen bzw. durch die Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen.

Den Stimmberechtigten empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag auf Abnahme der Bauabrechnung nach Vorliegen der erwähnten Ergänzungsbewilligungen zuzustimmen.

Die vollständigen Berichte von Rechtsanwalt Matthias Hauser und der RPK liegen in der Präsidiabteilung zur Akteneinsicht auf.

Gesamtinvestition

Zusammen mit den getätigten und bereits von der Gemeindeversammlung abgerechneten Vorinvestitionen zeigt sich folgende Gesamtinvestition für den Gemeindesaal:

| | |
|--|----------------------|
| Vorgängig bewilligte Kredite (Kauf Kirchgemeindehaus, Projektierung, Anteil Tiefgarage, Bauherrenbegleitung Vorprojekt, Kostenanteil am Zentrum Leuen) | 4'529'733.95 |
| Ausführungskosten | 9'396'986.30 |
| Provisorische Räume für die Evang.-ref. Kirchgemeinde | 131'178.65 |
| Total Gesamtinvestition | 14'057'898.90 |

Provisorische Räume für die Evang.-ref. Kirchgemeinde

Der Gemeinderat hat am 3. September 2009 einen Kredit in der Höhe von CHF 300'000 für die provisorischen Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde genehmigt. Dies ermöglichte, dass gleichzeitig mit den Bauarbeiten aller drei Gebäude des Zentrums Leuen begonnen und so die Bauzeit verkürzt werden konnte. Die Helvetia Versicherungen verpflichteten sich, von den Kosten einen Anteil von max. CHF 100'000 zu übernehmen.

Die Kosten für die provisorischen Räume konnten mit CHF 188'157.20 abgerechnet werden; die Gemeinde stellte der Helvetia Versicherungen deren Anteil mit CHF 58'687.00 in Rechnung. Der Gemeinde blieben Kosten von CHF 131'178.65.

2. Voranschlag 2013

Referent: Finanzvorstand Giampaolo Fabris

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'330'300 genehmigt. Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 95% erhöht.

Steuerfuss

Aufgrund des vorliegenden Voranschlags und den Erkenntnissen aus der laufenden Finanzplanung, vor allem des nach wie vor grossen anstehenden Investitionsvolumens und der sich daraus abzeichnenden Fremdverschuldung, ist eine Steuerfusserhöhung notwendig. Mit dieser Steuererhöhung, als erforderliche und vorausplanende Massnahme, wird ein höherer Cash-Flow erzielt werden, welcher die sich abzeichnende Neuverschuldung direkt reduziert. Je früher eine Steuerfusserhöhung erfolgt, desto grösser ist die positive Auswirkung auf den Gemeindehaushalt. Bis Ende der aktuellen Finanzplanungsperiode 2012 – 2016 ist daher mit einer um ca. CHF 10 Mio. reduzierten Fremdverschuldung auf CHF 40 Mio. (Stand heute: CHF 20.7 Mio.) zu rechnen.

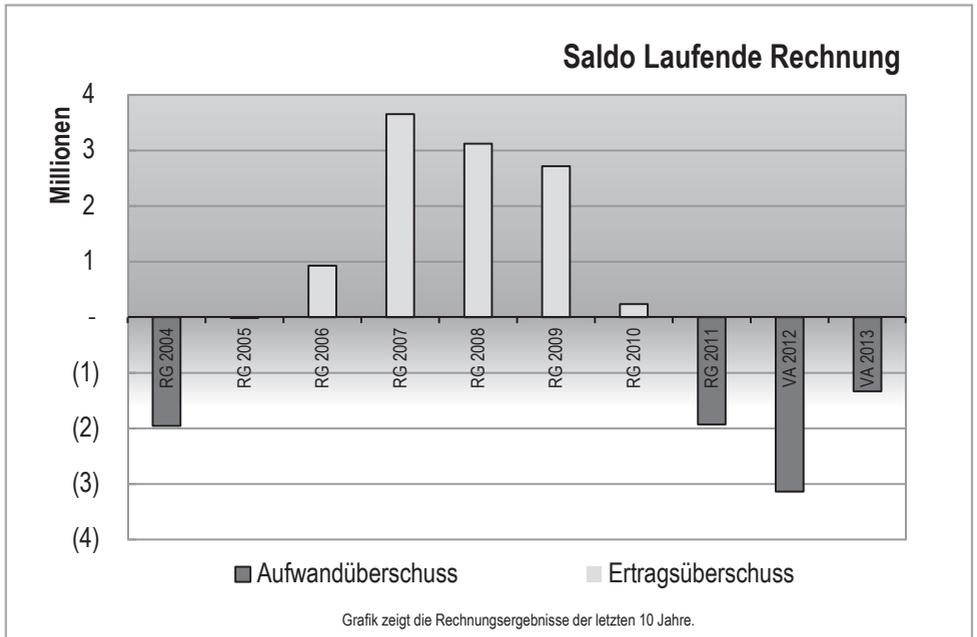
Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung für das Voranschlagsjahr 2013 zeigt Aufwendungen von CHF 88.17 Mio. (CHF 87.17 Mio. in der Rechnung 2011) und Erträge von CHF 86.84 Mio. (CHF 85.24 Mio. in der Rechnung 2011). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 1.33 Mio. (CHF 1.93 Mio. Aufwandüberschuss in der Rechnung 2011), welcher dem Eigenkapitalkonto belastet wird. Ohne die Steuerfusserhöhung hätte der Aufwandüberschuss CHF 3.18 Mio. betragen. Die Gesamtrechnung zeigt einen Cash-Flow von CHF 6.72 Mio. (CHF 6.89 Mio. in der Rechnung 2011). Für den steuerfussfinanzierten Bereich beläuft er sich auf CHF 4.01 Mio. (CHF 3.97 Mio. in der Rechnung 2011).

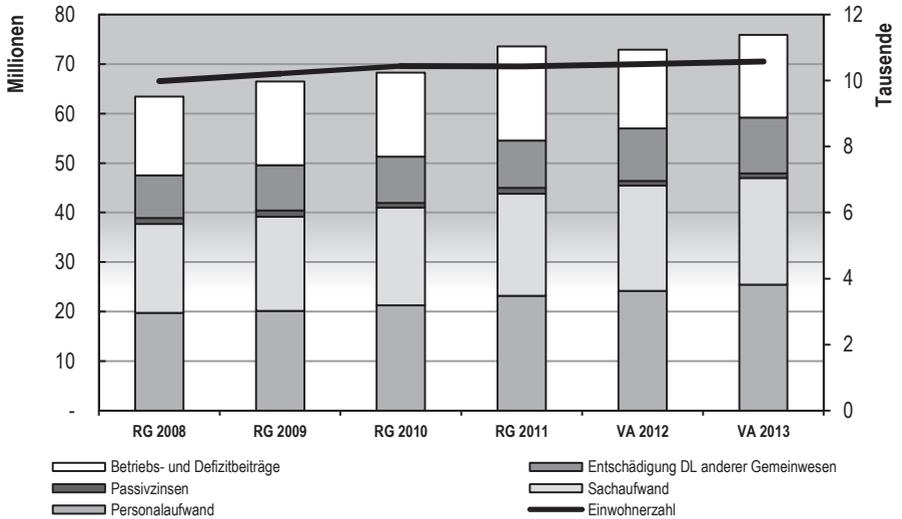
Wesentliche Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zur Rechnung 2011:

- | | |
|---|-----------------|
| • Mehrkosten im Ressort Bildung | CHF + 2.49 Mio. |
| • Wirtschaftliche Hilfe, Kostenverlagerung aus Asylwesen, Heimplatzierungen | CHF + 0.60 Mio. |
| • Kapaldienst, Liquidität abgebaut, tiefere Zinserträge | CHF + 0.22 Mio. |
| • Mehrkosten aus Aufbau Personaldienst | CHF + 0.15 Mio. |
| • Wegfall Betriebsbeitrag an Kreisspital Männedorf | CHF – 1.12 Mio. |
| • Wegfall Sockelbeiträge an Spitäler | CHF – 1.24 Mio. |
| • Finanzausgleich, keine Abschöpfung mehr ab 2013 | CHF – 0.70 Mio. |
| • Mehreinnahmen Gemeindesteuern, inklusive Steuerfusserhöhung | CHF – 0.68 Mio. |

| | Voranschlag 2013 | | Voranschlag 2012 | | Rechnung 2011 | |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Präsidentiales | 2'525'200 | 676'700 | 2'118'300 | 480'900 | 2'198'447 | 521'815 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 1'848'500 | Nettoaufwand | 1'637'400 | Nettoaufwand | 1'676'632 |
| Finanzen | 11'946'600 | 50'119'600 | 12'273'900 | 47'239'000 | 12'598'894 | 48'893'328 |
| Ergebnis | Nettoertrag | 38'173'000 | Nettoertrag | 34'965'100 | Nettoertrag | 36'294'434 |
| Liegenschaften | 5'352'800 | 2'573'200 | 5'399'600 | 2'401'050 | 5'312'563 | 2'495'635 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 2'779'600 | Nettoaufwand | 2'998'550 | Nettoaufwand | 2'816'928 |
| Bildung | 23'966'000 | 35'19'900 | 23'198'100 | 3'597'200 | 20'723'858 | 2'768'680 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 20'446'100 | Nettoaufwand | 19'600'900 | Nettoaufwand | 17'955'178 |
| Hochbau/Planung | 1'284'100 | 311'000 | 1'283'600 | 292'350 | 1'234'120 | 320'190 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 973'100 | Nettoaufwand | 991'250 | Nettoaufwand | 913'929 |
| Infrastruktur | 18'692'200 | 16'948'100 | 17'897'900 | 16'272'800 | 18'245'760 | 16'512'793 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 1'744'100 | Nettoaufwand | 1'625'100 | Nettoaufwand | 1'732'967 |
| Soziales | 10'457'700 | 4'328'500 | 9'497'400 | 4'130'000 | 10'405'750 | 5'077'849 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 6'129'200 | Nettoaufwand | 5'367'400 | Nettoaufwand | 5'327'901 |
| Sicherheit | 3'528'400 | 1'114'700 | 3'448'500 | 1'128'800 | 3'570'133 | 1'214'621 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 2'413'700 | Nettoaufwand | 2'319'700 | Nettoaufwand | 2'355'513 |
| Gesundheit (o. Allmendhof) | 4'131'200 | 958'800 | 4'744'100 | 1'164'200 | 6'675'053 | 1'156'558 |
| Ergebnis | Nettoaufwand | 3'172'400 | Nettoaufwand | 3'579'900 | Nettoaufwand | 5'518'495 |
| Allmendhof | 6'282'800 | 6'286'200 | 6'097'600 | 6'115'500 | 6'203'470 | 6'280'195 |
| Ergebnis | Nettoertrag | 3'400 | Nettoertrag | 17'900 | Nettoertrag | 76'725 |
| Aufwandüberschuss | | 1'330'300 | | 3'137'200 | | 1'926'384 |
| Ertragsüberschuss | | | | | | |

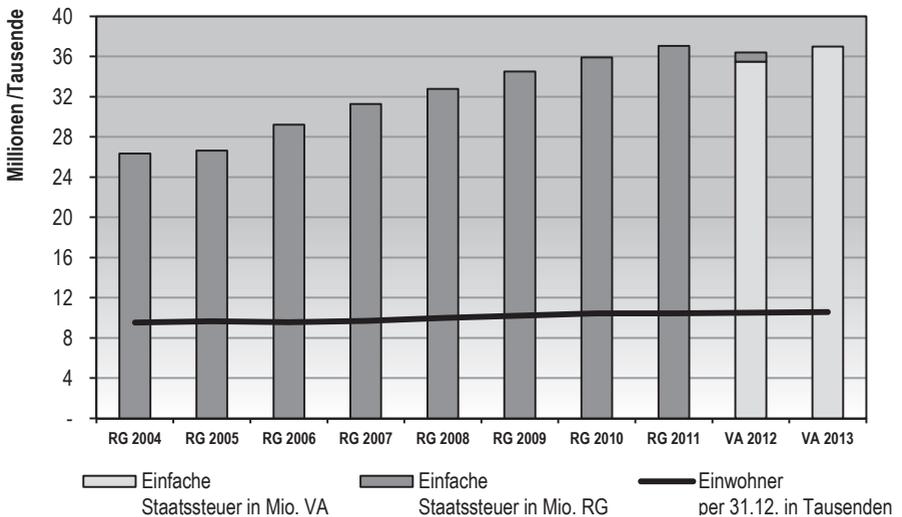


Bruttoaufwand Laufende Rechnung

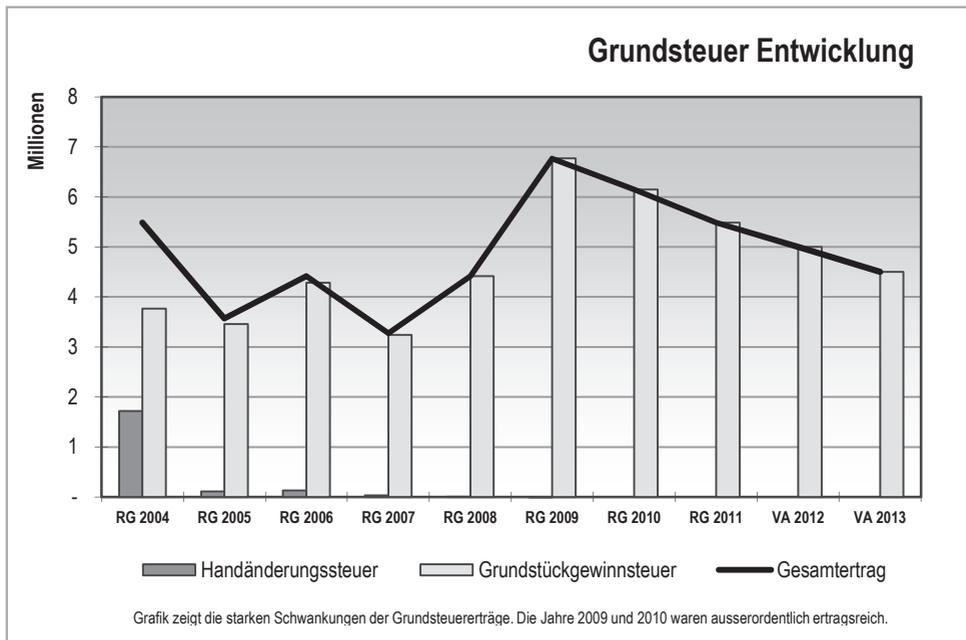


Grafik zeigt die Ausgaben der Einheitsgemeinde ohne Abschreibungen, Steuerkraftabschöpfungen und Interne Verrechnungen.

Bruttoaufwand Laufende Rechnung



Grafik zeigt die Ausgaben der Einheitsgemeinde ohne Abschreibungen, Steuerkraftabschöpfungen und Interne Verrechnungen.

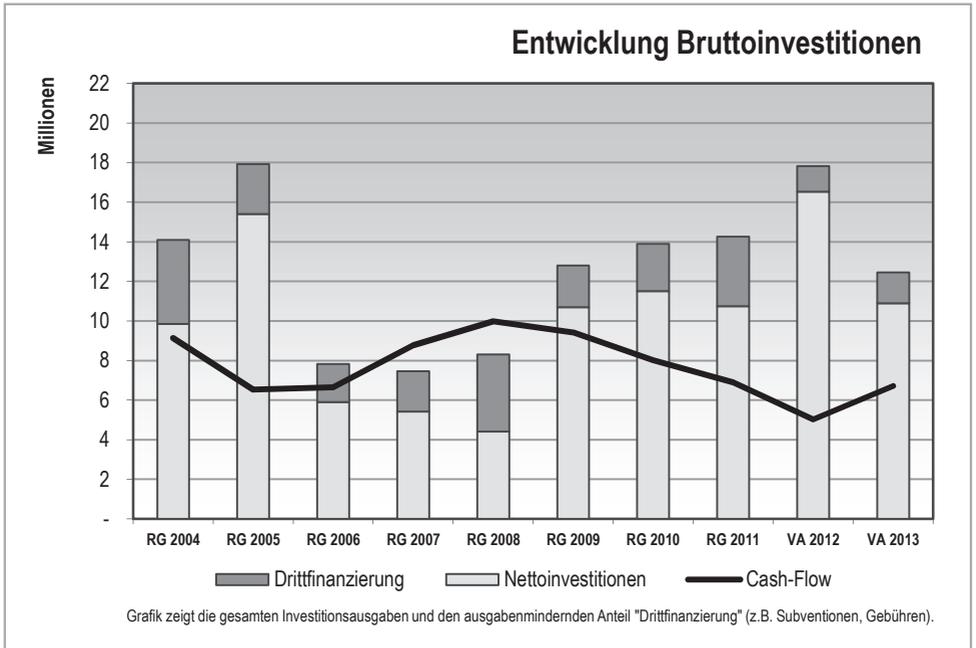


Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2013 weist hohe Nettoinvestitionen von CHF 10.90 Mio. aus. Davon entfallen insgesamt CHF 4.62 Mio. auf Vorhaben der gebührenfinanzierten Kostenstellen (Elektrizitätswerk CHF 2.04 Mio., Wasserversorgung CHF 0.42 Mio., sowie Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Anteil öffentliche Gewässer CHF 2.16 Mio.). Der Anteil der steuerfusswirksamen Investitionen beträgt CHF 6.28 Mio.

Die grössten Ausgaben betreffen folgende Projekte:

- Projektierung Neubau Mehrzweckgebäude Blatten CHF 1.25 Mio.
- Ausbau der Kläranlage Weiern CHF 1.00 Mio.
- Sanierung Kugelgasse/Bahnhofstrasse CHF 0.80 Mio.
- Investitionsbeitrag ZV Feuerwehr/Zivilschutz (inkl. Ersatz Feuerwehrfahrzeug) CHF 0.67 Mio.
- Elektrizitätsleitung Kugelgasse (Abschnitt Seestrasse-Bahnhofstrasse) CHF 0.60 Mio.
- Ersatz und Sanierungen Trafostationen CHF 0.46 Mio.
- Sanierung Schwerzibach (Alte Landstrasse-Fangkanal) CHF 0.45 Mio.
- Bauliche Anpassungen im Felsenhof für Zusammenlegung Betreibungsämter CHF 0.35 Mio.



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Rechnungsjahr 2013 voraussichtlich 62%. Der Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung im Bereich von 60% liegen. Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%. Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln in den vergangenen Jahren sind durch die Finanzierung der Investitionen fast vollständig abgebaut worden. Als Auswirkung des anhaltend hohen Investitionsvolumens ist eine Neuverschuldung in der nahen Zukunft zu erwarten. Bereits im Frühjahr 2012 wurden CHF 9 Mio. zusätzliches Fremdkapital für eine feste Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr 2011 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von CHF 57.73 Mio. aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2012 und 2013 wird es sich bis Ende 2013 auf CHF 53.26 Mio. reduzieren.

3. Projektierungskredit Schul-Mehrzweckgebäude Blatten

Referent: Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard
und Schulpräsident Urs Kuhn

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Ergänzung des Projektierungskredits vom 13. Dezember 2010 für die Projektierung der neuen Schul-Mehrzweckgebäude auf dem Schulareal Blatten (CHF 1'450'000, inkl. MwSt.) auf CHF 2'500'000 in Form eines Zusatzkredits von CHF 1'050'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der Projektierungskredit erhöht oder senkt sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, welche durch eine teuerungsbedingte Anpassung der Honorare nach Massgabe der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) anfallen (Basis Mai 2011).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und gleichzeitig auch ermächtigt, die finanziellen Mittel bei Bedarf auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

1. Worum es geht

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2012 wurde der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung des Projektierungskredits für das Schul-Mehrzweckgebäude Blatten um CHF 1.1 Mio. mit 137 zu 135 Stimmen zurückgewiesen. Die Erhöhung war notwendig geworden, weil die Abklärungen nach Annahme des ursprünglichen Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 zeigten, dass die zu erwartenden Investitionskosten wesentlich höher zu veranschlagen waren als in der Machbarkeitsstudie angenommen. Die Rückweisung war mit dem Auftrag verbunden, auf die Einstellhalle und die Gemeinde- und Schulbibliothek zu verzichten, sowie die Investitionskosten auf etwa CHF 25 Mio. zu reduzieren. Ein Aspekt der Begründung war die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde. Hingegen wurde der dringende und ausgewiesene Raumbedarf der Schule nie bestritten.

2. Situation und Lösungsansatz

Das Schulareal Blatten gilt zusammen mit der katholischen Kirche als schützenswertes Ensemble von überkommener, ja nationaler Bedeutung. Der Gemeinderat trug diesem Umstand Rechnung indem er in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege den «Bebauungsplan Blatten» erarbeitete und am 11. Mai 2005 in Kraft setzte. Das Areal ist dem Schutzgedanken entsprechend weitgehend frei zu halten. Künftige Neubauten dürfen nur im Perimeter des bestehenden Aula-/Turnhallengebäudes realisiert werden. Im Lauf der Projektierung des Neubaus hat sich nun aber gezeigt, dass der ausgewiesene Raumbedarf der Schule nicht innerhalb des vom verbindlichen Bebauungsplan definierten Volumen realisiert werden kann.

In enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege wurde nach Lösungen gesucht, die sowohl die Schutzziele wie auch die Raumbedürfnissen der Schule erfüllen. Um gleichzeitig den Vorgaben des Rückweisungsantrags gerecht zu werden, wurden bei der Weiterbearbeitung die unterschiedlichen Nutzungseinheiten, wie Klassenzimmer, Turnhallen, Betreuungsbereich (Hort) aufgegliedert. Dieses modulare Vorgehen erlaubte eine transparente Darstellung der Kosten der verschiedenen Nutzungseinheiten, um so die Realisierbarkeit der Kostenvorgabe zu untersuchen. Es resultierten unterschiedliche Projekt-

Varianten, welche eingehend auf ihre Praxistauglichkeit geprüft wurden. Dabei wurden die folgenden Aspekte abgewogen:

- Kurz- und langfristige Investitionskosten
- Sicherung des Raumbedarfes
- Schulbetrieb langfristig und während der Realisierung
- ortsbauliche Situation und Schutzziele
- Risiken der Umsetzung

3. Projektvorschlag zur Weiterbearbeitung

In Abwägung aller Aspekte haben Baukommission, Schulpflege und Gemeinderat sich übereinstimmend für die Projektvariante mit den folgenden Elementen entschieden:

- 6 Schulzimmer
- 2 Turnhallen
- Betreuungsbereich (Hort)
- 2 Singsäle (zusammen als Aula nutzbar)

Diese Variante ist mit rund CHF 33.5 Mio. veranschlagt. Die Investitionskosten sind höher als die Richtgrösse im Rückweisungsantrag. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ohne weiteren Landerwerb wesentlich mehr Raum realisiert werden kann als es der geltende Bebauungsplan zulässt.

Auf die Autoeinstellhalle und die Bibliothek wird verzichtet. Die seit langem geforderte Realisierung einer definitiven, gemeinsamen Gemeinde- und Schulbibliothek kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als Aufstockung nachgerüstet werden. Der Neubau des Schul-Mehrzweckgebäudes Blatten stellt eine betrieblich zweckmässige und ortsbaulich sorgfältig gestaltete Einheit dar. Aus betrieblichen Gründen wird er allerdings in zwei kurz hintereinander folgenden Teillosen gebaut werden. Das überzeugende Erscheinungsbild erfüllt die zentrale Absicht eines integralen Ensembleschutzes. Im Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege wurde so die Voraussetzung geschaffen, den Bebauungsplan des Blattenareals dem ausgewiesenen Raumbedarf der Schule anzupassen.

In der Projektbearbeitung wird grosser Wert auf die Kostensicherheit gelegt. Bereits wurde eine umfangreiche geologische Untersuchung durchgeführt. Ebenso wurde eine unabhängige Projektanalyse (Second Opinion) in Auftrag gegeben. Um Projekt- und Kostenrisiken zu vermindern, wird im weiteren Projektverlauf auch der Abschluss einer Kostengarantie-Versicherung geprüft.

4. Projekt aus Sicht der Schule

Die Schulpflege hat sich in ihrer Stellungnahme vom 14. September 2012 einstimmig für das vorliegende Projekt ausgesprochen. Nur dieses erfüllt die Bedürfnisse der Schule an eine zeitgemässe Infrastruktur am richtigen Standort. Die dringenden Anliegen der Schule wurden auch nie in Frage gestellt. Sie ist sich der Grösse der Investition bewusst. Das ist die Folge fehlender Landreserven von Schule und Gemeinde, was eine verdichtete und damit teurere Nutzung der noch vorhandenen Flächen erfordert.

Der Neubau auf dem Blattenareal setzt die Zentrumsstrategie der Schule nun auch für die Unterstufe um. Der Schulalltag wird für die Unterstufenschüler und deren Eltern viel einfacher und sicherer, da künftig vieles am gleichen Ort stattfindet wird: Schulunterricht, Turnen, musikalischer Grundunterricht, Therapien und Betreuung (Hort). Ebenso werden die internen Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen allen an

der Schule beteiligten Lehrpersonen, Therapeuten und FSB-Mitarbeiter (Familien- und schulergänzende Betreuung, Hort) weiter verbessert. Zudem werden die jährlichen Betriebskosten reduziert.

Der Bedarf der Schule an Schulzimmern und Gruppenräumen ist ausgewiesen und unbestritten. Der Bau von zwei Turnhallen auf dem Blattenareal ist dringend notwendig. Es entsteht auf dem Blattenareal endlich genügend Kapazität für die Schüler des Unter- und Oberstufenzentrums. Damit ist es in Zukunft möglich, die teuren Schwimmstunden der Primarschule im Hallenbad auf ein zulässiges Minimum zu reduzieren.

Die zwei Singsäle für Unterstufe und Oberstufe, die zusammen auch als Aula genutzt werden können, gehören heute zum Angebot einer zeitgemässen Schule. Darin finden neben dem musikalischem Unterricht Theaterprojekte, Feierlichkeiten, Elternabende, Weiterbildungen und Tagungen statt.

Das FSB-Angebot (Hort) ist heute auf mehrere Standorte verteilt und genügt der stetig steigenden Nachfrage nicht mehr. Der vorgesehene Ausbau für die Unterstufe auf dem zentralen Blattenareal wird die Betreuung vereinfachen. Zudem erlaubt der Standort bei der erwarteten künftig höheren Nachfrage eine weitere Nutzung der beiden Singsäle für den Mittagstisch von Unter- und Oberstufe.

Aus Sicht der Schule ist es zu bedauern, dass aus Kostengründen die Bibliothek nicht zeitgleich gebaut werden kann. Die Schule steht nach wie vor zur Schul- und Gemeindebibliothek und hat deshalb bewusst darauf verzichtet, im Projekt Raum für eine reine Schulbibliothek zu reservieren. Dies in der Hoffnung, dass rechtzeitig auch für die Schul- und Gemeindebibliothek eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

5. Projektierungskredit

Der neue Gesamt-Projektierungskredit (inkl. MwSt.) gliedert sich in die folgenden Elemente:

Bereits aufgelaufene Kosten (Vorbereitung und Vorprojekt):

| | | |
|--|------------|----------------|
| Total aufgelaufene Kosten (inkl. MwSt.) | CHF | 737'550 |
|--|------------|----------------|

Projektierungskosten (inkl. MwSt.):

| | | |
|---------------------------------------|-----|-----------|
| Honorare Generalplaner und Fachplaner | CHF | 1'486'000 |
|---------------------------------------|-----|-----------|

| | | |
|--|-----|---------|
| Rundung, Nebenkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektanalyse | CHF | 276'450 |
|--|-----|---------|

| | | |
|---|------------|------------------|
| Total Projektierungskosten (inkl. MwSt.) | CHF | 1'762'450 |
|---|------------|------------------|

| | | |
|---|------------|------------------|
| Gesamtkosten bis Urnenabstimmung (inkl. MwSt.) | CHF | 2'500'000 |
|---|------------|------------------|

| | | |
|--|------------|--------------------|
| ./.. Bereits bewilligter Kredit (inkl. MwSt.) | CHF | - 1'450'000 |
|--|------------|--------------------|

| | | |
|---------------------|------------|------------------|
| Zusatzkredit | CHF | 1'050'000 |
|---------------------|------------|------------------|

Im Gesamtkredit sind alle vom Gemeinderat bewilligten Kredite für die Vorbereitung des Projektierungskredits sowie die fachliche Begleitung der Vorbereitungsphase bis und mit Auswahlverfahren des Generalplanerteams berücksichtigt. Die unabhängige Projektanalyse ist ebenfalls enthalten. Vom Projektierungskredit ausgenommen ist die Machbarkeitsstudie über alle Schulanlagen.

6. Zeitplan

In der Projektierungsphase sind folgende Termine vorgesehen:

| | |
|--|------------------------|
| Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag | Jan. 2013 - Sept. 2013 |
| Eingabe Baugesuch | Juni 2013 |
| Vorbereitung Urnenabstimmung | Okt. 2013 - Dez. 2013 |
| Urnenabstimmung Ausführungskredit | 9. Feb. 2014 |
| Ausschreibungen Rohbau | Juli 2013 - März 2014 |
| Vergaben Rohbau | April 2014 |

Für die Bauarbeiten ist folgender Zeitplan vorgesehen:

| | |
|---|-----------|
| Baubeginn Gebäude 1 (Schule/Turnhallen) | Mai 2014 |
| Fertigstellung Gebäude 1 | Juli 2015 |
| Baubeginn Gebäude 2 (FSB/Hort/Singsäle) | Juli 2015 |
| Fertigstellung Gebäude 2 | Dez. 2016 |

7. Investition und Finanzierung

Ausgangslage

Gemäss der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016 werden die Defizite der Rechnungsabschlüsse beim bestehenden Steuerfuss von 90% ca. CHF 3 Mio. pro Jahr betragen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 deshalb eine Steuererhöhung um 5% auf neu 95% (vergleiche Antrag Voranschlag 2013). Die Investitionsausgaben für das Projekt Schul-Mehrzweckgebäude Blatten kommen erst am Ende der Finanzplanungsperiode in den Jahren 2015 und 2016. Die anstehenden hohen Investitionen über alle Gemeindebereiche während der gesamten Planungsperiode werden das Nettovermögen der Gemeinde aufbrauchen. Sie müssen bereits ab 2013 zu einem grossen Teil durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

Konsequenzen der Mehrinvestitionen

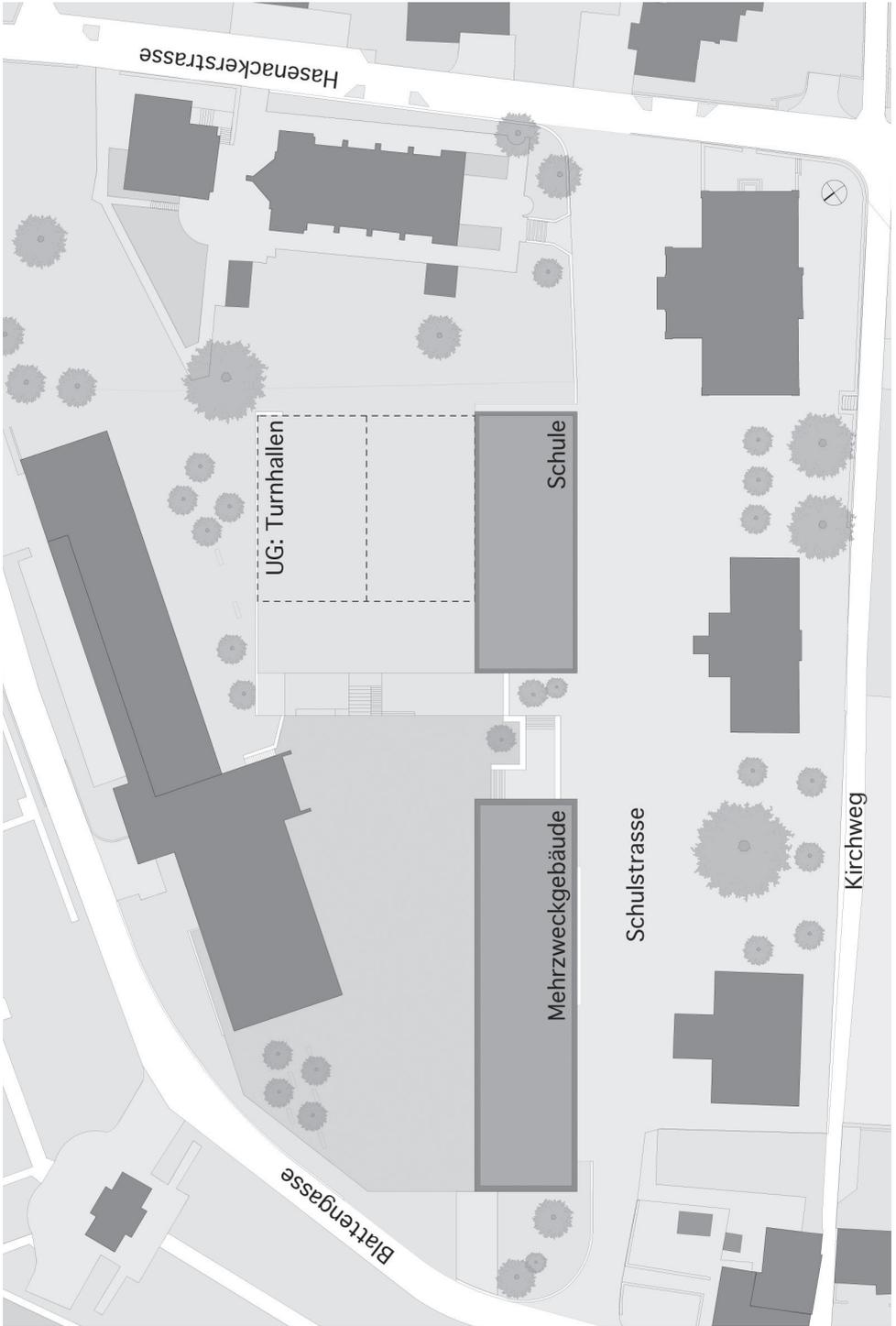
In der Investitionsrechnung werden die Baukosten für das Schul-Mehrzweckgebäude eine erhöhte Kreditaufnahme und somit eine erhöhte Fremdvverschuldung in den Jahren 2015 und 2016 bewirken: Für die Laufende Rechnung resultieren ab 2016

- höhere Abschreibungen. Als Folge der vorgeschriebenen degressiven Abschreibungssystematik (10% auf dem Restwert der Investitionen) kommen dabei die Auswirkungen der Abschreibungen in den ersten Jahren stärker im Rechnungsabschluss zum Ausdruck.
- betrieblich Folgekosten im Umfang von pauschal 2%, bzw. rund CHF 500'000 (Investitionsvolumen von ca. CHF 33.5 Mio. abzüglich Wert der heutigen Anlage, gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt, Stand 1.5.2011).
- personelle Mehrkosten im betrieblichen Unterhalt von geschätzten CHF 100'000.
- zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbare, jährlich höhere Zinsbelastungen.

Diese Mehrkosten entsprechen dem Ertrag von etwa 2% Steuerfusserhöhung. Der Cashflow der Laufenden Rechnung ab dem Jahr 2016 und danach wird durch die höheren Zinskosten und die betrieblichen Folgekosten geschmälert.

Empfehlung

Die Schule Männedorf hat dringenden Bedarf für die geplanten Räumlichkeiten. Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.



4. Kreditabrechnung Kunstrasenplatz Widenbad

Referent: Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Höhe von CHF 1'515'716.20 wird genehmigt.

Dem Ausführungskredit vom 20. Juni 2011 von CHF 1'550'000.00 steht heute die Abrechnungssumme von CHF 1'515'716.20 gegenüber. Dies entspricht Minderkosten von CHF 34'283.80. Die Bauarbeiten dauerten vom November 2011 bis Ende Juni 2012, wobei das Kunstrasenfeld termingerecht am 10. Juli 2012 dem FC Männedorf zur Nutzung übergeben werden konnte. Am 22. September 2012 fand die offizielle Einweihung mit einem Fussballspiel zwischen Mitgliedern der Behörde und Mitgliedern des FC Männedorf statt.

Abrechnung

Die definitive Bauabrechnung inkl. MwSt. ist nachfolgend zusammengefasst.

| BKP | | Kredit | Bauabrechnung |
|-----|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 4 | Umgebung | | |
| 42 | Gärtnerarbeiten | 541'000.00 | 513'435.35 |
| 44 | Installationen | 90'000.00 | 101'022.60 |
| 46 | Kleinere Trassebauten | 774'000.00 | 775'054.50 |
| 49 | Honorare | 106'000.00 | 114'590.65 |
| 5 | Baunebenkosten | 0.00 | 0.00 |
| 51 | Bewilligungen, Gebühren | 2'000.00 | 3'433.30 |
| 52 | Muster, Modelle, Vervielfältigungen | 4'000.00 | 3'632.20 |
| 59 | Übergangskonten, Reserven | 33'000.00 | 4'547.60 |
| | Genehmigter Kredit | 1'550'000.00 | |
| | Minderkosten | - 34'283.80 | |
| | Total | 1'515'716.20 | 1'515'716.20 |

Finanzielle Beteiligungen

Die Gemeinde Uetikon a. S. hat sich mit CHF 350'000.00 in der Absicht, den Fussball für Kinder und Jugendliche aus Uetikon a. S. zu fördern und dafür gemeindeübergreifend in Männedorf geeignete Infrastrukturen bereitzustellen, am Bau des Kunstrasenfeldes beteiligt.

Ebenso ist aus dem kantonalen Sportfonds ein Betrag von CHF 70'000.00, welcher nach erfolgter Abnahme der Bauabrechnung beim Zürcher Kantonalverband für Sport beantragt werden kann, zugesichert worden.

Zudem startete der FC Männedorf eine Sammelaktion (Sponsoring) für eine finanzielle Beteiligung an den Erstellungskosten.

5. Kreditabrechnung Gemeindehaus

Referent: Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für den Um- und Ausbau des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 2'011'494.25 wird genehmigt.

Rückblick

Am 15. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft «Gemeindehaus» an der Bahnhofstrasse 10 zugestimmt und einen Ausführungskredit von CHF 1'950'000.00 genehmigt.

Die Bauarbeiten dauerten vom Juni 2010 bis Januar 2011. Das Gemeindehaus wurde innerhalb des bestehenden Baukörpers renoviert und umgebaut. Die Wohnung im 3. OG wurde zu Büros umgebaut sowie wärmetechnisch auf den gesetzlich notwendigen Stand gebracht. Im Erdgeschoss wurde eine publikumsfreundliche Empfangs- und Schalterzone eingerichtet. Im Untergeschoss sind zusätzliche Archivräume für das Zivilstandsamt und Duschen für das Personal eingebaut worden. Alle Geschosse wurden durch den Einbau eines Innenlifts behindertengerecht erschlossen. Die Büroräume im 1. und 2. OG wurden lediglich im Bereich des Lifts angepasst und die Korridore mit einer einheitlichen Beleuchtung versehen.

Mehrkosten für Ausstattungen

Anfang 2009 bezogen die Einwohnerkontrolle und das vergrösserte Zivilstandsamt (mit den Gemeinden Meilen, Uetikon a.S. und Oetwil a.S.) Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 12. Dazu wurden für CHF 96'000 neue Möbel angeschafft, in der Absicht, diese später in die umgebauten Räume im Gemeindehaus an der Bahnhofstrasse 10 zu zügeln. Als Zwischennutzung bis zum Baubeginn bezog die Gemeindepolizei die ehemaligen Räume, inkl. der alten Möbel der Einwohnerkontrolle. Vor Baubeginn im Juni 2010 dislozierte die Polizei, mit den Möbeln, an ihren heutigen Standort im Werkgebäude. Im Dezember 2010 konnte das Zivilstandsamt (zusätzlich vergrössert um die Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon) die umgebauten Räume im Gemeindehaus beziehen. Im Februar 2011 folgte auch die Einwohnerkontrolle. Das, neu in die Verwaltung eingegliederte, Betreibungsamt übernahm dafür im Frühjahr 2011 die gemieteten Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 12, wie auch die darin vorhandenen Möbel. Das Mobiliar wurde dem Betreibungsamt, resp. den Vertragsgemeinden, mit CHF 90'000 verrechnet. Dieser Betrag kann aus finanzrechtlichen Gründen nicht der Bauabrechnung gutgeschrieben werden. Im ursprünglichen Kostenvoranschlagsbetrag von CHF 40'000 waren lediglich Mobiliar für das Trauzimmer, den Bürgerschalter, kleinere Möbelergänzungen sowie die Umzugskosten budgetiert. Für die Einwohnerkontrolle und das Zivilstandsamt mussten aus oben beschriebenen Gründen neue Möbel beschafft werden. Mit dem Mehrbetrag von CHF 172'632 wurden total 10 Arbeitsplätze ausgestattet und Spezialmöbel angeschafft, wie ein feuerhemmender Aktenschrank und eine Archivanlage.

Abrechnung

| BKP | | Kredit | Bauabrechnung |
|-----|-----------------------|---------------------|---------------------|
| 0 | Grundstück | 0.00 | 0.00 |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 107'000.00 | 56'635.15 |
| 2 | Gebäudekosten | 1'659'000.00 | 1'698'296.75 |
| 5 | Baunebenkosten | 74'000.00 | 43'929.40 |
| 6 | Reserve | 70'000.00 | 0.00 |
| 9 | Ausstattungen | 40'000.00 | 212'632.95 |
| | Total | 1'950'000.00 | 2'011'494.25 |
| | Mehrkosten | | 61'494.25 |

6. Bürgerrechtsgesuche

Referent: Gemeindepräsident André Thouvenin

Aufgrund des Datenschutzgesetzes sind wir gehalten, nur noch die wesentlichen Daten über Einbürgerungsbewerber und -bewerberinnen bekannt zu geben. Angaben zum Lebenslauf sind mit den Vorschriften des Datenschutzes nicht mehr vereinbar.

Bürgerrechtsaufnahmen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

1. Eilers, Andreas Bernhard, geb. 1956,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Alte Landstrasse 123, 8708 Männedorf
2. Keleher, Joseph Patrick, geb. 1967, amerikanischer Staatsangehöriger,
seine Kinder, Keleher, Patrick Joseph, geb. 1998 und Connor James, geb. 2007,
österreichische Staatsangehörige,
wohnhaft Grünweg 9, 8708 Männedorf
3. Kretschmann geb. Schmidt, Bärbel, geb. 1942,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Aufdorfstrasse 214, 8708 Männedorf
4. Kucher, Nils Christoph, geb. 1967,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Pilatusstrasse 13, 8708 Männedorf
5. Marques Balula, Sérgio, geb. 1982,
portugiesischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Langackerstrasse 19, 8708 Männedorf
6. Mäurer, Sabine Annette, geb. 1961,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Weingartenstrasse 64, 8708 Männedorf
7. Minassian, Cyrille Alain, geb. 1972, französischer Staatsangehöriger,
Minassian geb. Karlsson, Maria Elisabet, geb. 1973, schwedische Staatsangehörige,
ihre Kinder, Minassian, Anna Elisabet, geb. 2004 und Louis Nils, geb. 2006,
französisch/schwedische Staatsangehörige,
wohnhaft Im Russer 9C, 8708 Männedorf

8. Mirceva geb. Janeva, Biljana, geb. 1982,
mazedonische Staatsangehörige,
wohnhaft Alte Landstrasse 366, 8708 Männedorf
9. Wüst, Petra, geb. 1960,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Langackerstrasse 19, 8708 Männedorf
10. Yildiz, Turkan, geb. 1957,
serbische Staatsangehörige,
wohnhaft Postgasse 14, 8708 Männedorf

Alle einzubürgernden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfreuen sich eines unbescholtenen Rufs. Die Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Gemeinderat (Amtsdauer 2010–2014)

Ressorts

Ressort Präsidiales und Kultur

| | | |
|--------------------|--|---------------|
| Gemeindepräsident | André Thouvenin, Schönhaldenstrasse 76 | 044 921 66 27 |
| 1. Vizepräsident | Thomas Lüthi, Bergstrasse 96 | 044 920 35 52 |
| 2. Vizepräsidentin | Heidi Burkhardt, Kirchweg 4 | 044 920 49 80 |

Ressort Bildung*

| | | |
|----------------|------------------------------------|---------------|
| Vorsteher | Urs Kuhn, Brunnenweg 7 | 044 920 00 85 |
| Stellvertreter | Eric Labhard, Glärnischstrasse 163 | 044 790 33 11 |

Ressort Finanzen

| | | |
|----------------|--|------------------|
| Vorsteher | Giampaolo Fabris, Rosenweg 24 | G: 055 415 92 75 |
| Stellvertreter | André Thouvenin, Schönhaldenstrasse 76 | 043 810 58 64 |

Ressort Gesundheit

| | | |
|------------------|------------------------------------|---------------|
| Vorsteherin | Daniela Halder, Neuhoferstrasse 14 | 043 843 59 09 |
| Stellvertreterin | Heidi Burkhardt, Kirchweg 4 | 044 920 49 80 |

Ressort Hochbau/Planung

| | | |
|----------------|--------------------------------|------------------|
| Vorsteher | Thomas Zwicker, Asylstrasse 64 | G: 044 586 93 01 |
| Stellvertreter | Rolf Eberli, Brüsichstrasse 15 | 044 920 01 66 |

Ressort Infrastruktur

| | | |
|----------------|--------------------------------|------------------|
| Vorsteher | Rolf Eberli, Brüsichstrasse 15 | 044 920 01 66 |
| Stellvertreter | Thomas Zwicker, Asylstrasse 64 | G: 044 586 93 01 |

Ressort Liegenschaften

| | | |
|----------------|------------------------------------|---------------|
| Vorsteher | Eric Labhard, Glärnischstrasse 163 | 044 790 33 11 |
| Stellvertreter | Thomas Lüthi, Bergstrasse 96 | 044 920 35 52 |

Ressort Sicherheit

| | | |
|----------------|-------------------------------|------------------|
| Vorsteher | Thomas Lüthi, Bergstrasse 96 | 044 920 35 52 |
| Stellvertreter | Giampaolo Fabris, Rosenweg 24 | G: 055 415 92 75 |

Ressort Soziales

| | | |
|------------------|------------------------------------|---------------|
| Vorsteherin | Heidi Burkhardt, Kirchweg 4 | 044 920 49 80 |
| Stellvertreterin | Daniela Halder, Neuhoferstrasse 14 | 043 843 59 09 |

Gemeindeschreiber

| | | |
|------------------|-----------------|---------------|
| Stellvertreterin | Johannes Friess | 044 921 66 23 |
| | Martina Buri | 044 921 66 24 |

Schulpflege (Amtsdauer 2010–2014)

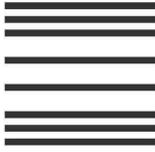
| | | |
|-----------------|---|---------------|
| Präsident | Urs Kuhn, Brunnenweg 7 | 044 920 00 85 |
| Mitglieder | Christine Abegg, Feldhofstrasse 4 | 044 921 13 12 |
| | Françoise Coendet, Alte Landstrasse 175 | 043 844 31 30 |
| | Peter Kammermann, Leisibüelstrasse 126 | 044 920 13 79 |
| | Brigitt Kracher Weber, Bergstrasse 108 | 044 921 16 12 |
| | Thomas Odermatt, Alte Landstrasse 233 | 044 920 33 75 |
| | Angelika Schwarz Hashemipour, Dreinepperstrasse 14a | 044 921 16 81 |
| | Markus Sutter, Ackerstrasse 35 | 044 921 16 47 |
| | Gyewan Werder, Gufenhaldenweg 2B | 044 920 62 14 |
| Leiter | | |
| Schulverwaltung | Heinz Bochsler, Schulstrasse 10 | 044 921 68 04 |

Sozialbehörde (Amtsdauer 2010–2014)

| | | |
|-------------|--|---------------|
| Präsidentin | Heidi Burkhardt, Kirchweg 4 | 044 920 49 80 |
| Mitglieder | Anita Bienz Wunderli, Hofenstrasse 76 | 044 923 83 17 |
| | Peter Egli, Haldenstrasse 80 | 044 920 55 39 |
| | Thomas Humbel, Alte Landstrasse 178 | 043 477 08 68 |
| | Barbara Luder-Bauer, Breitenloostrasse 29 | 044 920 39 58 |
| | Hans-Peter Lüthi, Asylstrasse 50 | 044 920 59 88 |
| | Daniela Zünd Heusser, Alte Landstrasse 232 | 044 790 44 83 |
| Sekretariat | Rodolfo Colombi, Bahnhofstrasse 6 | 044 921 66 36 |

Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 2010–2014)

| | | |
|---------------|---|---------------|
| Präsident | Rudolf Kübler, Wydenrainweg 26 | 044 920 36 63 |
| Vizepräsident | Peter Leibundgut, Hofenstrasse 74 | 044 920 13 41 |
| Mitglieder | Zeno Bauer, Neuhofstrasse 16 | 044 701 27 58 |
| | Stephan Enzler, Gewerbestrasse 11 | 044 920 00 31 |
| | Silvio Piffaretti, Weinrebenstrasse 49 | 044 915 57 88 |
| | Susan Tanner, Sonnenbergstrasse 24 | 044 920 56 10 |
| | Andreas Wicky, c/o Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland | 043 843 53 34 |



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Gemeindeverwaltung Männedorf
Präsidiabteilung
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf

Bestelltalon

- Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu allen Geschäften (GV 10. Dezember 2012)

- Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu folgenden Geschäften:
 - Kreditabrechnung Gemeindesaal
 - Genehmigung Voranschlag 2013
 - Projektierungskredit Schul-Mehrzweckgebäude Blatten

- Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu jeder Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)
 - mit Rechnung/Voranschlag
 - ohne Rechnung/Voranschlag

- Löschen Sie bitte den Dauerauftrag

- Zustellung bitte in gedruckter Form an:

Vorname, Name _____

Adresse _____

Senden Sie diesen Talon an:
Gemeindeverwaltung Männedorf
Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf